

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

48 (25.2.1877)

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Februar 1877.

Deutschland.

23. Febr. Wie es scheint, nimmt neuerdings die Verdienstlosigkeit in Frankreich größere Ausdehnung an. Seit einigen Wochen kommen zahlreiche Arbeiter aus Frankreich hieher, um an den öffentlichen Bauten Arbeit und Verdienst zu suchen, was denselben jedoch nur schwer gelingt, da von den großen Fortsbauten hier noch immer eine solche Anzahl von Arbeitern anständig ist, daß letztere häufig genug ohne Beschäftigung sind. Auch Bettler und Landstreicher finden sich in letzter Zeit namentlich auf dem Lande in großer Anzahl ein, werden jedoch meist von den deutschen Behörden sofort wieder über die Grenze geschafft. — Ueber die Abreise der hier anständigen Reichstags-Abgeordneten Besançon und Abel ist bis jetzt noch nichts bekannt. Dagegen sind die H. D. Bürgermeister Jaumez und Karl Germain, Ersterer Vertreter von Saargemünd-Bolschen, Letzterer von Château-Salins-Saarburg, schon vor mehreren Tagen nach Berlin abgereist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Febr. Im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe sind folgende Personalveränderungen im kaiserlichen Postdienst eingetreten.

Ernannt wurden: Die Postleuten Blum in Mannheim und Krummel in Heidelberg zu Postpraktikanten, sowie der Postgehilfe Lusch in Mannheim zum Postassistenten.

Angestellt wurden: der Postassistent Jakob Weber in gleicher Eigenschaft bei dem Postamt in Ettlingen und der Postassistent Gottfried Meiner als Postleifer des Postamts III. Klasse in Merchingen. Postleiferstellen bei Postämtern III. Klasse wurden, zunächst probeweise, übertragen: in Oppenau dem Postassistenten Reißfelder aus Karlsruhe und in Ballorf dem Postassistenten Frey aus Karlsruhe.

Belegt wurden: der Postsekretär Fürst von Mannheim nach Baden, der Telegraphist Konradt, unter Ernennung zum Telegraphensekretär, von Holz nach Karlsruhe, ferner die Postpraktikanten Schrödl von Karlsruhe nach Kreuz-Holland, Gramolle von Mannheim nach Dresden, Brunswid von Berlin nach Heidelberg, Jores von Mannheim nach Kreuznach, Borchers von Kreuznach nach Mannheim, Schüssling von Königsberg i. Pr. nach Heidelberg, Homann von Chemnitz nach Bruchsal, sowie die Postassistenten Mahnte von Heidelberg nach Ludenwade, Philipp Wacker von Albern nach Karlsruhe, Stoll von Berlin nach Weinheim, Herkert von Pforzheim nach Karlsruhe und der Telegraphist Knigig von Bruchsal nach Heidelberg.

Zu Postagenten sind angenommen worden: der Gastwirt Eberle in Brühl, der Accisor Fischer in Marlen, der Hauptleifer Büchner in Mühlhausen bei Pforzheim, der Steuerrechner Böck in Nischen und der Billensgeber Böck in Schierbach.

Die Fremdwörter.

(Aus der „National-Zeitung“.)

(Fortsetzung.)

Was die Staatsbehörden betrifft, so ist z. B. Bedeutendes auch auf diesem Gebiete von unserer Herrschaft geleistet worden. Wir verdanken dem französischen Kriege das Reich, zwei Provinzen — und das Generalstabswort. Vor Kurzem brachte das Militär-Wochenblatt ein Verzeichnis der in diesem Werte durch gute und nicht selten begrifflichere deutsche Ausdrücke ersetzten zahlreichen Fremdwörter, wie Position, Intervall, Distance, coupirt, Ravin, Eskadre, und sprachliche Uebersetzungen wie Batterie-Emplacement und Konzentration. Wer sagt heute wohl: Bataillon, Bataillon, retirieren, attaqueren, was doch noch zur Zeit der Freiheitskriege geschrieben wurde! Bis zum 16. Jahrhundert drangen mehrfach Benennungen aus dem deutschen Heerwesen in fremde Sprachen ein und haben sich dort behauptet: arquebuse ist die deutsche Hakenbüchse, boulevard italienisch baluardo bekanntlich unser Wallwerk; in Paris ist neuerdings sogar ein Zeitwort daraus entstanden boulevarder, d. i. hummeln. Breche kommt vom Deutschen brechen; bivouac ist unser Bivvach, Blotade stammt vom Deutschen Blod und ist erst von uns französisch geworden: denn die Franzosen sagen bekanntlich blocus, was nichts anderes ist, als unser Blockhaus, weil ein Blockhaus ursprünglich dazu bestimmt war, die Verbindung zu unterbrechen. Das deutsche Rettergeschwader ist als Escadron auf dem Umwege durch Escadron wieder zu uns gekommen, gleichwie étandard nichts anderes als die deutsche Standarte ist, die den festen Stand im Gefecht bildet. La guerre, der Krieg selbst, ist unser altheimisches Wirre, das wir heute in seiner Mehrzahl Wirren gebrauchen, besonders in Verbindung mit dem Orient, wo es den Krieg aber nicht zu bedeuten scheint. Escarmouche ist unser Schärmel. Lansquenet und hayresac sind unverkennbar, während der Tornister aus dem Slawischen stammt. Der Vaguenestre war ein Hofbeamter des Königs, dem die Fürsorge für die Wagen oblag. Marschall ist deutschen Ursprungs: Mars Scall, Mährenschall, d. i. Stallmeister, dann der Oberste von Hof und Reich, eine Ableitung, die durch das französische Connétable, d. i. comes stabuli, vollständig bestätigt wird. Auch in Seneschall finden wir unser Schall (Recht) wieder, und das altgermanische sinit alt, lateinisch senex. Der österreichische Feldzeugmeister erinnert an den alten Feldhauptmann oder Kriegsherrn. Der Admiral dagegen ist arabischen Ursprungs: Emir al baehr, der Herr zur See. Der Kapitän ist bei uns dem Hauptmann gewichen; für Leutnant wurde vor Kurzem Leitmann vorgeschlagen. Sottis, dessen Bedeuken um die deutsche Sprache untersucht worden sind, hat in seiner „Deutschen Sprachkunst“ III. Hauptstück I. Abschnitt eine ganze Reihe von Verdeutschungen militärischer Ausdrücke verfaßt. Für Leutnant schlägt er Unterhauptmann vor. Mit dem Hauptmeister hat man gewiß eine glückliche Benennung getroffen. Feldwebel und Feuerwerker sind deutsch; könnte man nicht auch aus den altheimischen

Dem Postdirektor Böck in Rastatt ist von Sr. Majestät dem Kaiser der preussische Rother-Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. Febr. In dem Prozesse gegen die Gründer der Bank für Spiritus- und Produkthandel, Abel, Brede und Genossen, hat heute das Kammergericht das in erster Instanz ergangene Erkenntnis bestätigt, wonach sämtliche Angeklagte wegen Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldbuße verurteilt sind.

Paris, 22. Febr. Gestern begannen vor dem Pariser Schwurgerichte die Schlussverhandlungen eines Prozesses, der die Spannung des Publikums im höchsten Grade wach hält. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Spezialehändler aus der Provinz, Courtefois, der vor einigen Jahren mit seiner Familie nach Paris gekommen war, um für sein durch zwanzigjährige Arbeit erworbenes Vermögen von etwa 200,000 Fr. eine gute Verwendung zu finden, wurde im Frühjahr 1875 mit dem heute auf der Anklagebank stehenden Godefroy in Verbindung gebracht, welcher einen Kapitalisten zur Hebung eines schon aufgegebenen Geschäfts suchte. Godefroy war früher Commis in dem weltberühmten Parfümeriehaus Biolo gewesen, hatte sich hier unter dem Schutze des damaligen Eigentümers des Geschäfts, Frn. Clape, dessen Frau seine Maitresse war und dessen Tochter er heirathete, zum Verantwärtlichen aufgeschwungen und als solcher bedeutender Unterschlagungen schuldig gemacht. Das Unternehmen, wozu Godefroy und Clape eine Kapitalzulage bedurften, bestand in einer im Jahr 1873 gegründeten Fabrik für künstlichen Dünger; es gelang ihnen, Courtefois durch Vorspiegelungen und trügerische Geschäftsberichte zur Einlage von 47,000 Fr. zu bestimmen, als schon die Passiva 81,000 Fr. betrugen. Courtefois erließ zu spät den wahren Sachverhalt und verlangte sein Geld wieder heraus; um ihn zu beschwichtigen, verbürgte sich Clape im August 1875 schriftlich, nöthigenfalls die 57,000 Fr., die er im Ganzen mit Gehalt und Zinsen zu fordern hatte, mit seinem eigenen Vermögen zu decken. Im Oktober trat eine neue Wendung ein: die Fabrik ging an eine andere Gesellschaft über, Courtefois ließ sich nochmals hintergehen und als das Falliment erklärt wurde, behaupteten Godefroy und Clape, daß die im August von letzterem eingegangene Verpflichtung nicht mehr gültig sei. Courtefois bestürmte sie mit mündlichen und schriftlichen Forderungen, auf die er nur abschlägige Antworten und Seitens Godefroys so deutliche Drohungen erhielt, daß der Gedanke, dieser könnte ihn umbringen wollen, in seinem Geiste Wurzel faßte. Am 7. September v. J. sprach er mit seinem Schwager Robert wieder bei Godefroy vor, der in Neuilly ein elegantes Landhaus bewohnte und sich an die See begeben sollte, wo seine Schwiegereltern, seine Frau und Kinder ihn erwarteten. Er ließ sich vor den Besuchern verläugnen; Courtefois legte in dumpfer Verzweiflung nach Paris zurück und unternahm Tags darauf noch einmal denselben Gang. Er sagte seiner Frau und Tochter nichts davon, ließ aber einen Brief zurück, in welchem er sein Vorhaben ausführlich besprach, von den Seinigen Ab-

schied nahm für den Fall, daß ihn ein Unglück treffen sollte, und ihnen empfahl, ihn zu rächen, wenn Godefroy mit seinen Drohungen Wort hielte. Courtefois ließ sich am 8. September gegen 8 Uhr Morgens bei Godefroy melden, der eben mit einem Freunde nach Paris fahren wollte. Die Unterredung dauerte etwa eine halbe Stunde, als der draußen wartende Freund, der Kutscher, der bei seinem Pferde, und der Kammerdiener, der auf dem Perron stand, zwei Schüsse hörten. Einen Augenblick später trat Godefroy in ruhiger Fassung aus dem zu ebener Erde gelegenen Salon und kündigte den erschrocken Herbeieilenden an, Courtefois habe sich erschossen. Dieser lag rückwärts vor dem Kamin am Boden, ohne daß Godefroy Miene machte, ihm beizuspringen; als der Polizeikommissär und der Arzt eintrafen, fanden sie eine Leiche. Godefroy begab sich, von dem Polizeikommissär dazu aufgefordert, im Laufe des Vormittags nach Montrouge, um der Familie Courtefois die Trauernachricht mitzutheilen. „Ich habe,“ sagte er zu der Wittve, „mit Ihrem Manne einen heftigen Streit gehabt und er hat sich getödtet.“ — Das ist nicht wahr, rief sogleich Frankein Courtefois, ein 18jähriges Mädchen, Sie, Elender, haben ihn gemordet! Mein Vater war kein Feigling, er liebte uns zu sehr, um uns diesen Schmerz zu bereiten. . . . Eine ähnliche Antwort gab ihm der junge Courtefois, den er auf seinem Bureau aufsuchte. Hieraus machte Godefroy einige Besuche, dinstete wohlgenuth bei seinem Freunde und brachte die Nacht bei einer Maitresse zu. Den folgenden Tag reiste er nach der normännischen Küste ab und ließ hier von dem Vorgefallenen nichts merken. Er tanzte allabendlich im Kasino von Saint-Baléry-en-Caux und wurde erst am 14. September zur großen Ueberaschung seiner Familie, welche von dem Tode Courtefois keine Ahnung hatte, verhaftet; seinem Schwiegervater, der sich bei ihm nach diesem erkundigte, hatte er geantwortet: „Er ist immer derselbe.“ Die in der Untersuchung festgestellten Umstände deuten sämmtlich auf Godefroy als auf den Urheber des Mordes hin: als sein Freund und seine Diener in den Salon traten, lag eine Pistole auf dem Tisch und Godefroy erklärte damals und später, er hätte sie Courtefois, nachdem er hingefallen war, aus der Hand gerissen. Das ist mehr als unwahrscheinlich, weil sie nicht die geringste Blutspur trug, die Hände des Ermordeten hingegen mit Blut bedeckt waren. Dieser hatte nie Feuerwaffen besessen, wußte sie nicht zu handhaben und zeigte sich in Betreff derselben jeherzeit ängstlich. Godefroy hingegen besaß eine ganze Waffensammlung und in einem bei ihm vorgefundenen Pappkasten wurden Patronen entdeckt, welche genau in die fragliche Pistole paßten.

Dies der wesentliche Inhalt der Anklageschrift. In der Untersuchung wie in seinem gegenwärtigen Verhör erhält Godefroy mit Rastlosigkeit aufrecht, daß Courtefois unter seinen Augen einen Selbstmord begangen hätte; nur bei der Verlesung von Briefen, welche auf das standalöse Verhältnis zu seiner Schwiegermutter Bezug haben, geräth er in einige Verwirrung, wogegen er sich hinsichtlich der vorerwähnten besagenden Umstände einfach auf's Ringen verlegt. Die Beweisannahme dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Heerschaaren den Stüdmeister und den Rottmeister wieder erwecken und damit den Sergeanten begraben, der in Schreibweise und Aussprache unseren Leuten so viel Mühe macht, daß sie ihn bereits nachgehungen in einen Scherz umgetauscht haben! Das französische obus stammt vom deutschen Haubitz, und dieses allerdings aus dem böhmischen. Wie bekannt, ist obus aber nicht das Geschütz, sondern das Geschloß, d. i. die Granate, wie sie nach dem Granatapfel benannt ist, den Salomo im Hohenliede zu lieblicheren Vergleichen benutzte; malum granatum sagten die Lateiner wegen seines reichen Inhalts von Körnern (granum), was in der Artillerie freilich auf den Schrapnell besser paßt. Diese haben wir von England bekommen, wie die Karäische aus Italien: cartacosa, Hülse. Der Gattungsbegriff führt die deutsche Benennung Hohlgeschosse. Da wir bei der Granate sind, so möchte ich einhalten, daß außer dem Grenadier auch das Geländer die balustrade vom Granatbaum herührt, dessen Blüthe italienisch balaustra heißt und durch ihre Schwellung in der Mitte den italienischen Baustilern zuerst Anlaß gegeben hat, die Säulen eines solchen Gebäudes balaustrata zu nennen. Der deutschen Erfindung des Pulvers haben wir das lateinische pulvi zu Grunde gelegt. — Schießbaumwolle dagegen wurde gleich deutsch gewöhnt und hat sich von fulmicoton ebensowenig verdängen lassen, wie das so häßlich gebildete Baumwolle von cotton oder cotton, obwohl letzteres auf einem Umwege als Kattun wieder eingeschmuggelt worden ist.

Auch im Rechtswesen sind erfreuliche sprachliche Fortschritte zu verzeichnen. Doch ist man bei den österreichischen Gerichten noch entschieden vorgegangen: jede österreichische Zeitung, in welcher die Zwangsversteigerungen, gerichtliche Aufäufe, Enteignungen, Gantverfahren angehängt, Bürgschaften und Hinterlegungen verlangt werden, liefert hierfür den Beweis. Mit Erfolg haben wir Hypothekenregister durch Grundbuch, Hypothekensollsumme durch Grundbuchblatt, Insinuationsdokument durch Behändigungsschein, Klugigkeit durch Rechtsabhängigkeit, Jurisdiction durch Rechtsprechung ersetzt. Könnte nicht auch die Ober-Examinationskommission, deren bloßer Name schon auf die Nerven wirkt, einem Präsidiumsrat weichen? Was denkt sich so Mancher bei Ediktation, Extrahent, Präklusion, Proklam, zwei Jahre a dato, oder hora stehen erscheinen! Sollte gegen ähnliche noch alle Tage bei deutschen Gerichten vorkommende Vollspalten nicht durch einen Befehl von oben Abhilfe geschaffen werden können? „Es ist Alles ganz egal,“ beehrte der Landrath den Bauern, welcher nicht anders verstand als egal! und empörten Gemüths über die tolle Gleichgültigkeit der Behörden in sein Dorf zurückkehrte. Der Ausschuss zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich hat in seiner Sitzung vom 19. September 1874 beschlossen, daß die Verfasser der einzelnen Abschnitte, was die Fachsprache des Rechtswesens angeht, möglichst der deutschen Ausdrücke sich bedienen sollen, soweit es ohne sprachlichen Zwang ausführbar

ist. Hoffentlich beherzigen dieses auch die Verfasser der jedenfalls in sicherer Aussicht stehenden „Kommentare“, da ein Verbot, wie Tribonian es beim Kaiser Justinian durchsetzte, daß über das neue Gesetzbuch keine Kommentare geschrieben werden dürften, schwerlich zu erwarten steht. Der Ausdruck: „vermehrte Kompetenzen“ gab noch im letzten Reichstage einem Redner zum entschiedenen Einsprüche gegen die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse Anlaß, während lediglich erhöhte Gehaltsbezüge gemeint waren. Das kommt davon! Die lateinischen Absoluten, welche Fischart-Menger in seiner bekannten Weise Schachadokaten nannte, sind zu deutschen Rechtsanwältinnen und Sachwaltern geworden, und die Schöffen werden wieder lebendig. Wie viel Kraft und wie viel kräftiger Sinn steckt in den altheimischen Amtsbezeichnungen für Oberpräsident, Gouverneur, Rentant: Landpfleger, Landeshauptmann, Statthalter, Schatzmeister. Die Durchforschung der alten deutschen Urkunden und amtlichen Erlasse des 15. und 16. Jahrhunderts liefert viele gut benutzbare Beispiele und ist auch insofern von Werth, als Luther bei der Begründung des Neuhochdeutschen bekanntlich die damalige Kangleisprache zu Grunde legte, als diejenige, die von Mundarten und Fremdwörtern am meisten frei war. Im 18. Jahrhundert war sie mit letzteren überhäuft, und Lessing, den keine so treffend den literarischen Arminius nennt, konnte sich nur verhalten Hauptes von ihr ab- und zur Volkssprache wenden.

Große Schwierigkeiten für Wissenschaft und Anwendung wird es im Bereich der Heilkunde finden, die dort am tiefsten eingeburgenen Fremdwörter zu beseitigen, wozu überdies ein so dringender Anlaß wie beim Rechtswesen keineswegs vorliegt. Aber auf Gemeinverständlichkeit der die Gesundheitspflege betreffenden Erlasse sollte mehr hingewirkt werden. Vor Kurzem kam mir auf dem Lande eine vom Bezirks-Ärztler verfaßte „Belehrung über die Maul- und Klauenseuche“ zu Gesicht, welche allen ländlichen Behörden mit dem Auftrage zugefertigt war, sie den Viehbesitzern mitzutheilen. Nun denke man sich den diebesstehenden Bauern, der in wenigen Zeilen auf folgende Ausdrücke stößt: (ich habe sie mir damals wirklich abgeschrieben) „spontan, prophylaktische Behandlung, intensives virulentes Contagium, Se- und Excretionen, isolirte Mautinfection, Aphytenauschlag, Präcautionsverfahren, therapeutisch, präferativ, curativ und unprägnirt.“ Ruß der Bauer nicht glauben, die Maul- und Klauenseuche sei in die Sprache gefahren! Wie soll er Mortalität und Mortalität unterscheiden, und kann man es jenem Schützen verübeln, der berichtet: die Mortalität unter den hiesigen Einwohnern ist Gottlob im Abnehmen begriffen, macht sich aber leider jetzt unter dem Vieh bemerkbar. Warum sagt man statt Ventilation oder gar Aërostation nicht Lüftung. Otto von Guericke's Erfindung fand in Gefahr, auf den griechischen Namen Karoleptinterion, d. i. Luftverdünner getauft zu werden, bis glücklicher Weise die ehrliche deutsche Luft zu dem Überwog. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 23. Febr. Nach einer im Berliner Börsenkurier veröffentlichten Bekanntmachung sehen die neu zu emittierenden Berlin-Stettiner Stammaktien im Betrage von 19 1/2 Millionen Mark den Aktionären al pari zur Verfügung, dergestalt, daß auf je 900 Thlr. alte Stammaktien zwei neue à 200 Thlr., auf je 500 Thlr. alte eine neue kommt. Das Anrecht darauf ist vom 26. März bis 7. April bei der Hauptkassette zu Stettin oder der Stationskassette zu Berlin geltend zu machen. Bei der Anmeldung müssen 50 Proz. und weiter jedesmal 25 Proz. am 1. Oktober 1877 und am 1. Juni 1878 eingezahlt werden.
Berlin, 23. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 227.—, per Mai-Juni 226.50. Roggen per April-Mai 163.—, per Mai-Juni 161.—. Rüböl per Februar-März 71.—, per April-Mai 70.80, per Sept.-Okt. 68.—. Spiritus loco 54.60, per Febr.-März 55.60, per April-Mai 56.75. Hafer per April-Mai 154.50, per Mai-Juni 155.50. Erbsen.
Köln, 23. Febr. (Schlußbericht.) Weizen steigend, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.25, per März 22.40, per Mai 23.10.

Roggen — loco hies. 18.50, per März 16.20, per Mai 16.60. Hafer loco neuer 17.—, per März 16.30, per Mai 16.65. Rüböl loco 33.—, per März 36.40, per Oktober 35.50.
Hamburg, 23. Febr. Schlußbericht. Weizen fest, per Februar-März 218 G., per April-Mai 222 G., per Mai-Juni 224 G. Roggen per Februar-März 153 G., per April-Mai 160 G., per Mai-Juni 161 G.
Bremen, 23. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.25, per Februar 14.25, per März 14.—, per April 14.—. Ruhig.
Mainz, 23. Febr. Weizen per März 22.25. Roggen per März 16.75. Hafer per März 16.70. Rüböl per März 36.75.
Paris, 23. Febr. Rüböl per Februar 93.75, per April 94.50, per Mai-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 91.50. Spiritus per Februar 62.—, per Mai-August 63.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 81.50, per Mai-August 81.75. Mehl, 8 Marken, per Februar 61.50, per März 61.75, per April 62.25, per Mai-Juni 63.75. Weizen per Februar 28.—, per März 28.—, per April 28.50, per Mai-Juni 29.50. Roggen per Februar 19.75, per März 19.75, per April 19.75, per Mai-Juni 20.—.
Amsterdam, 23. Febr. Weizen loco geschäftlos, auf Termine höher, per März 307.—, per Mai —. Roggen loco unver., auf Termine fester, per März 189, per Mai 196, per Oktober —.

Antwerpen, 23. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum ruhig, blank dispon. 36 Br., 35.50 G., per Febr. 34.50 G., März 34.50 G., Sept. 38.50 Br. — Amerikan. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 30.—. Amerik. Speck long dispon. frs. 96, short dispon. 104. — Wollumlag 59 B. — Kurz Köln 122.80.
Antwerpen, 23. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Raff. raffiniertes. Type weiß dispon. 86 b., 86 B., per Februar 35 1/2 b., 36 B., März 34 1/2 b., 35 B., April 34 1/2 b., 35 B., Jan.-März — b., — B., Septbr. 37 b., 37 1/2 B. Raffee matt, geschäftlos.
London, 23. Febr. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen fest, ruhig. Hafer und Mais theurer. Zufuhren: Weizen 7490, Gerste 7620, Hafer 22,220 Q. Wetter: Schön.
London, 23. Febr. (11 Uhr.) Consoles 95 1/2, Lombarden —, Italiener 71 1/2, Fürtten 11 1/2, 1878er Russen 82 1/2.
Liverpool, 23. Febr. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Fellen. Amerikaner auf Termine billiger.
Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

172.1. Seppenhofen, Bezirks Neustadt.
Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Seppenhofen betr.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Reg.-Bl. Seite 43) werden hiemit diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Seppenhofen, Amtsgerichtsbezirk Neustadt, eingetragen sind, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gem.- und Pandgericht nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.
Schriftlich: Erneuerungsgesuche müssen in Doppelschrift eingereicht werden. Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.
Ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Rathszimmer zur Einsicht offen.
Seppenhofen, den 22. Februar 1877.
Das Gem.- und Pandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Bürgermeister Eggert, Rathschreiber.

189. Speffart
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern der Gemeinde Speffart, Amtsbezirk Ettlingen, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gem.- und Pandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.- u. B.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehanje zur Einsicht offen liegt.
Speffart, den 21. Februar 1877.
Das Gem.- und Pandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Bürgermeister Waldmann, Rathschreiber Kraft.

Bürgerliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
M. 87. Nr. 1523. Eberbach. Luise Beck, geb. Helm, von Neutersbach besitzt nachverzeichnete Grundstücke auf der Gem.-mation Schönbrunn, als:
1. 108 Ruthen altes Maß Acker im vorderen Stück neben dem Feldwege und Peter Riebling;
2. 50 Ruthen altes Maß Acker im oberen Acker neben dem Feldwege und Karl Zimmermann.
Mangel eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath in Schönbrunn die Gewähr. Auf Antrag der Luise Beck werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb zweier Monate darüber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.
Eberbach, den 10. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Ganten.
M. 152. Nr. 9235. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkennniß.
In der Gant gegen Sternwirth Schmidt hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.
II. Erkennniß.
Nach Ansicht des § 1060 b. b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Ernestine, geb. Röhle, ausgesprochen.
Pforzheim, den 20. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.
M. 151. Nr. 9285. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkennniß.
In der Gant gegen Zimmermann Joh. Bäcker hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 20. d. Mts. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.
II. Erkennniß.
Nach Ansicht des § 1060 b. b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Gertrud,

leistung in fürsorglichen Besitz gegeben wurde.
Adebsheim, den 20. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.
Entmündigungen.
M. 65. Nr. 1250. Staufen. Philipp Ehrler von Heiterheim wurde durch Erkenntniß vom 27. Januar d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und für denselben Kronenwirth Josef Dreher von dort als Vormund bestellt.
Staufen, den 8. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jentner.
M. 64. Nr. 3977. Offenburg. Faver Joller von Ortenberg wurde durch Erkenntniß vom 28. Dezember d. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt und ist ihm als Vormund Baptist Herr von Ortenberg bestellt.
Offenburg, den 14. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Eheverweigungen.
M. 68. Nr. 2199. Laß. Elisabetha Schäfer, geb. Bohner, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrdar der Verlassenschaft ihres Eheannes Bernhard Schäfer von Reichenbach gebeten. — Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Laß, den 14. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Bgl. Bed.
M. 71. Nr. 58. Mühlburg. Blechner Karl Siebert, Bürger in Krielingen, ist am Nachlasse seines in Schandach verlebten Sohnes Karl Friedrich August Siebert, geb. 25. Juni 1860, erbberechtigt, sein Aufenthalt aber gänzlich unbekannt.
Derselbe wird beauftragt, die Erbteilungsverhandlungen und zur Vermögensabsonderung mit Frist von drei Monaten an her vorzugehen, mit dem Anfügen, daß in seinem Richter-scheinungs-falle die Erbtheilung demnächst zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, am 14. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Machob.
M. 81. Oberwiesbach. Franziska Feger, gewesene Ehefrau des Joh. Georg Feger, später verheiratet an David Borho in Oberwiesbach, und ihre erbberechtigte Tochter Theresia Feger von dort, sind zur Verlassenschaft des al. Verlebten Philipp Jakob Feger von Oberwiesbach mitberufen; dieselben sind Ende der 1840er Jahre nach Amerika ausgewandert; da ihr Aufenthalt unbekannt, so werden sie mit Frist von drei Monaten zur Theilungsverhandlung vorgeladen; im Falle des Richter-scheitens würden sie von der Erbtheilung ausgeschlossen und so getheilt werden, wie ob die Borgebeneden nicht mehr am Leben gewesen.
Wiesbach, den 14. Februar 1877.
Der großh. bad. Notar.
Pattner.
M. 70. Salem. Dominik Thümann von Buggenfeld, schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zum Nachlasse seines zu Buggenfeld am 12. Februar d. J. verlebten Vaters Josef Thümann mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zur Vermögensabsonderung in den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er sich zur Empfangnahme seines Erbtheils nicht meldet, die Erbtheilung lediglich jenen Personen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Salem, am 15. Februar 1877.
Rieslein, Notar.
M. 106. Bahl. Der verlebte Herr Pfarrerwieser Adam Henneke in Steinbach hat in seinem letzten Willen die Familie des verlebten Herrn Professors Werner in Freiburg (der im Jahr 1870 dort Pastoralmedicin gelebt habe) mit einem Legat von 75 Mark bedacht. Da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so werden diejenigen, welche auf dieses Legat Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten anzuzeigen, indem sie sonst für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihnen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicher-

genommen wird, daß sie zur Zeit des Anfalls des Vermächtnisses nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bahl, den 15. Februar 1877.
Der W. Notar des Distrikts II. Steinbach, Müller.
M. 188. Emmendingen. Karl Friedrich Scherlin, Gerber von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Wilhelm Friedrich Scherlin, Polizeidiener hier, gesetzlich berufen. Derselbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbtheilung demnächst zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er, der Borgegebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Emmendingen, den 21. Februar 1877.
Großh. Notar.
A. Starck.
Handelsregister-Einträge.
M. 86. Mannheim. In das Genossenschaftsregister D. 3. 7 zur Firma Mannheim'sche Bank eingetragene Genossenschaft in Mannheim wurde eingetragen: An Stelle des als Direktor ausgetretenen Ludwig Josef Scherer ist durch Beschluß des Verwaltungsraths in Gemäßheit des § 19 der Statuten als dessen Stellvertreter Max Dinkelpiel sen. ernannt.
Mannheim, den 10. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
M. 88. Mannheim. 1. D. 3. 243 des Ges. Reg. Bd. I. Die Handelsgesellschaft „Gebrüder Sammet“ in Mannheim ist seit dem 1. I. M. aufgelöst und Friedrich Sammet als Liquidator bestellt.
2. D. 3. 185 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Friedrich Sammet“, vormals Gebrüder Sammet“ in Mannheim. Inhaber: Friedrich Sammet, Kaufmann dahier. Der mit Susanna Wilhelmine Clara Sammet dahier unterm 11. Februar 1870 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausschließt.
3. D. 3. 186 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „E. Stern-Wass“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Solomon Stern dahier.
4. D. 3. 182 des Ges. Reg. Bd. II. Die unter der Firma: „Vereinigte Rheinische Wasser- u. Gasfabrik von Baerle, Proppke u. Co.“ in Mannheim bestehende offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und damit die dem Kaufmann Clemens Trumpler ertheilte Prokura erloschen. Adam Engel ist als alleiniger Liquidator bestellt.
Mannheim, den 10. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
M. 85. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute unter D. 3. 312 des Ges. Reg. Bd. II. eingetragen Firma: „Gebrüder Schaff“ in Mannheim, offene Handelsgesellschaft, errichtet unterm 15. Februar 1877. Die beiden zur Firmenzeichnung gleich berechtigten Theilhaber sind die Kaufleute Theodor und Nathan Schaff aus Böblingen, wohnhaft dahier.
Mannheim, den 16. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
M. 202. Nr. 4889. Waldshut. Rosa Erdmole von Segeten, 3. 3. an unbekanntem Orten abwesend, wird benachrichtigt, daß das Großh. Bezirksamt hier gegen das schöffengerichtliche Urtheil vom 15. Dezember b. J. den Rekurs ausführt, weshalb man ihr anheimfällt, etwaige weitere Anträge gemäß § 391 St. P. O. binnen 10 Tagen anher gelangen zu lassen.
Waldshut, den 20. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fosinger.

1440. 2. Nr. 523. Bonndorf.
Lieferung von Acazien-Setzlingen.
Zum Anpflanzen von Straßenbäumchen bedürfen wir 15000 Stück 2- bis 3jährige Acazien, deren Aufzucht auf der Station Weizen mit Eintritt des Frühjahrs erfolgen soll, und deren Beschaffung dem bezüglichen schriftlichen Angeboten längstens bis 6. März d. J. entgegen.
Bonndorf, den 20. Februar 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
1871. 5. Mannheim.
Arbeiten zu vergeben.
Nachdem nun die sofortige Erbauung eines neuen Schulhauses in Räfertal endgültig und bestimmt beschloffen, werden die Arbeiten hierzu nachmalig ausgeschrieben, und zwar:
I. Erd-, Mauer- und Verputzarbeiten, veranschlagt zu 60832 06
II. Steinmauerarbeit, veranschlagt zu 18707 65
III. Zimmerarbeit, veranschlagt zu 15427 77
IV. Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 4418 68
V. Blechmalerarbeit, veranschlagt zu 976 25
VI. Glaserarbeit, veranschlagt zu 5677 60
VII. Schreinerarbeit, veranschlagt zu 7928 04
VIII. Schmelde- u. Schlofferarbeiten, veranschlagt zu 4454 00
IX. Eisen- und Schmiedarbeiten, veranschlagt zu 2120 00
X. Lösserarbeiten, veranschlagt zu 2490 05
XI. Tapezierarbeiten, veranschlagt zu 108 00
XII. Plasterarbeiten, veranschlagt zu 1560 00
Zusammen 120145 13
Die Angebote in Projekten des Bauamts sind einzeln oder sämmtliche Arbeiten zusammen mit beifolgender Aufschriß bis längstens 1. März d. J. bei dem Gemeinderath in Räfertal einzureichen; Frist, Voranschlag und Bedingungen können inwohnen eingelesen werden bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Mannheim, den 14. Februar 1877.
C. Kari-Gaber, Architekt. (16638)

1430. 2. Baden.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeindeverwaltung ist die Tagfahrt auf Mittwoch den 28. ds. in das Rathhaus daselbst anberaumt. Das Grundbesitzverzeichniß dieser Gemeinde werden hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bestehenden Umständen, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.
Baden, den 20. Februar 1877.
Donner, Bezirksassessor.

Bekanntmachung.
Aus der Belegschaft des verlebten Meisters Michael Kattelmüller von Dellingen werden der Erbtheilung wegen am Donnerstag den 8. März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachgeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum über-